

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BMW Motorradvermietung

Bike Travel Service GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, D-85221 Dachau – nachstehend Vermieter genannt.

1. Buchung - Zahlung - Kaution – Stornierung

Zur **Buchung** und verbindlichen Reservierung der Motorradmiete länger als 7 Tage im Voraus werden 25% des Basismietpreises als Anzahlung benötigt. Der Vermieter schickt zur verbindlichen Reservierung einen 3 Werktage aktiven Zugang zum Online-Zahlungsportal per email zu. Nach Zahlung per SEPA-Lastschrift, bzw. Visa-oder Mastercard erhält der/die Kunde/in die verbindliche Buchungsbestätigung zugemailt. Ohne geleistete Anzahlung, erlischt der Anspruch des Mieters an dem reservierten Motorrad nach Ablauf des Online-Zugangs. Reservierungen 7 Tage und kürzer vor Mietbeginn können ohne Anzahlung und auch ggf. kostenlos storniert werden.

Wird die gebuchte Motorradmiete kundenseitig mehr als 1 Woche (bei Gruppenbuchungen mit Tourguidemotorrad mehr als 2 Wochen) vor Mietbeginn **storniert**, erhält der/die Kunde/in die volle Anzahlung abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 45 € je Motorrad zurück. Bei Absage kürzer als 1 Woche (bei Gruppenbuchungen mit Tourguidemotorrad kürzer als 2 Wochen) vor Mietbeginn wird die Anzahlung nicht mehr zurück erstattet, außer der/die Kunde/in hat bei Buchung unsere optionale „**Storno-option**“ abgeschlossen. Mit dieser Option kann ohne Angabe von Gründen die Buchung auch noch Minuten (bei Gruppenbuchungen mit Tourguidemotorrad mehr als 1 Woche) vor Mietbeginn storniert werden – der/die Kunde/in erhält dann die Anzahlung abzüglich der Kosten für die „Storno-option“ zurück. Wird kundenseitig dem Vermieter über die Stornierung der Buchung vor dem geplanten Mietbeginn nicht informiert, bzw. meldet sich erst danach oder gar nicht, wird die Anzahlung auch bei abgeschlossener „Storno-option“ einbehalten. Bei Stornierungen ohne "Storno-Option" 7 Tage und kürzer vor Mietbeginn wird die Anzahlung einbehalten - es stehen keine weiteren Kosten.

Die **Kaution** pro Motorrad in Höhe von 1.000,--€ kann in Bar oder per Kreditkarte hinterlegt werden. Die Miete für das im Mietvertrag aufgeführte Motorrad entspricht der aktuellen Preisliste zum Buchungszeitpunkt. Die Zahlung bzw. Restzahlung (bei geleisteter Anzahlung) des Mietpreises und der Kaution erfolgt bei Mietbeginn. Kaution und Mietpreis sind getrennt bei Abholung zu tätigen.

Der Miettarif wird spätestens bei Vertragsabschluß festgelegt und kann nicht bei Rückgabe des Motorrades nachträglich in eventuell günstigere Kombiangebote umgeändert werden. Der/die Kunde/in hat bei früherer Rückgabe des Motorrades oder bei weniger als im Tarif enthaltenen gefahrenen Kilometern keinen Anspruch auf eine Mietrückerstattung. Während der laufenden Miete können bei Bedarf auch Mietzeitverlängerungen nach Rücksprache mit dem Vermieter und dessen ausdrücklicher Bestätigung erfolgen. Der/die Kunde/in hat keinen Anspruch auf die Verlängerung, da diese nur unter der Voraussetzung bestätigt werden kann, dass das gewünschte Motorrad nach seiner Mietzeit auch verfügbar ist und noch nicht anderweitig vermietet wurde.

Als Zahlungsmittel werden neben Bargeld auch bargeldlose Zahlungsmittel in Form von EC/Maestro-Karten und Kreditkarten des Typs VISA und MasterCard akzeptiert.

2. Pflichten des Vermieters

a) Der Vermieter überlässt ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Motorrad nebst Zubehör zum Gebrauch. Die vereinbarten Mietpreise enthalten Wartungsdienste, Kfz-Steuer, Schmiermittel, Verschleißteile, die Fahrzeug-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Miettarife schließen nicht ein: Kraftstoff und Versicherung persönlicher Gegenstände, sowie Autobahnvignetten. Die Berechnung der gefahrenen Kilometer beginnt immer ab der Übernahme des Motorrades durch den/die Mieter/in.

b) Für das angemietete Motorrad besteht eine unbegrenzte Haftpflichtversicherung (Personenschäden pauschal bis 100 Mio. € / pro Person bis 8 Mio. €). Außerdem besteht eine

Teilkaskoversicherung gegen Feuer-, Diebstahl-, und Wildschäden mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 500,-€.

3. Pflichten des Mieters

Zum Mietbeginn ist ein gültiger Personalausweis oder ein Reisepass und eine für das angemietete Motorrad entsprechende gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Alle Ausweise sind im Original vorzulegen. Sollte der/die Mieter/in 2 Stunden später kommen als der vereinbarte Mietbeginn, so sind wir berechtigt, das Fahrzeug nicht länger frei zu halten und an den/die nächste/n Kunden/in zu vermieten.

Für Schäden, die durch die Teilkaskoversicherung abgedeckt sind (Wildschäden, Diebstahl, und Brand), haftet der/die Mieter/in max. in der Höhe der Selbstbeteiligung mit € 500,-(bei gebuchter Reduzierung des Anteils 100,-- €). Im Schadensfall ist die Polizei unverzüglich einzuschalten (auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter) und beim Vermieter ein Schadensprotokoll aufzusetzen. Der/die Mieter/in haftet für alle selbstverschuldeten Schäden bis max. 500,-- € (bei gebuchter Reduzierung des Anteils 100,-- €). Bei Missachtungen wie alkohol- und rauschbedingter Fahruntüchtigkeit, Schäden durch Fahrten auf nicht öffentlichem Untergrund, sowie Überlassung des Mietmotorrades an eine nicht berechnigte Person trägt der/die Mieter/in die Schäden in voller Höhe.

Schäden (Unfälle) müssen unverzüglich polizeilich angezeigt werden, ansonsten behält sich der Vermieter vor die gesamte Schadenshöhe vom/von der Mieter/in zu verlangen. Muss die Weiterfahrt mit dem Motorrad aufgrund eines nicht durch den/die Mieter/in verursachten technischen Mangels unterbrochen werden, hat er/sie telefonisch über die BMW Service Nummer den BMW Pannendienst zu informieren. Kann der Mangel innerhalb von 24 Stunden durch den BMW Service nicht behoben werden, hat der/die Mieter/in Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug zum Erhalt der Mobilität, sowie entsprechende Kostenrückerstattung für die Wartezeit.

4. Übergabe und Rücknahme des Motorrads

Zum Führen des Motorrads ist nur der/die im Mietvertrag namentlich genannte Fahrer/in von uns berechnigt. Das Motorrad wird voll getankt übergeben und muss voll getankt zurückgegeben werden. Ist eine Nachtankung durch den Vermieter gewünscht bzw. erforderlich, wird zu den Treibstoffkosten noch eine Servicepauschale von € 15,- erhoben. Die Rücknahme des Motorrads erfolgt, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, am Geschäftssitz des BMW Motorradzentrums Frankfurter Ring 29, 80807 München innerhalb der ausgehenden Geschäftszeiten. Sollte die Rückgabe des Fahrzeuges den Rückgabetermin um mehr als 1 Stunde überschreiten, wird eine Tagesmiete des jeweiligen Fahrzeuges entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet. Wird durch eine Verspätung die Einhaltung des nächsten Vermiettermins unmöglich, so ist der entstandene Schaden dem Vermieter zu ersetzen, der Anspruch wird mit der Kautien verrechnet.

Wird das Motorrad vor den Geschäftsräumen außerhalb der Geschäftszeiten abgestellt und entsteht dadurch ein Schaden am Motorrad, so haftet der/die Mieter/in dafür in Höhe der Selbstbeteiligung. Der/die Mieter/in ist verpflichtet das Motorrad mit verriegeltem Lenkschloss abzustellen und den Zündschlüssel in den Tresorbriefkasten am Haupteingang zu werfen. Die Rücknahme des Motorrades erfolgt am nächsten Werktag durch den Vermieter.

Der/die Mieter/in ist nicht verpflichtet das Motorrad gereinigt zurück zu bringen – sollte jedoch das Motorrad so massiv mit Dreck und Schlamm überzogen sein, dass Beschädigungen verdeckt sein könnten, behält sich der Vermieter vor die Rücknahme erst nach der zeitlich nächstmöglichen Reinigung vorzunehmen.

5. Nutzung des Motorrads

Die Nutzung des angemieteten Motorrads ist auf den Bereich der öffentlichen und geteerten Straßen beschränkt. Jegliche Nutzung des Motorrads in nicht öffentlichen Bereichen, bzw. im Gelände, sowie die Nutzung des Motorrads zu Wettbewerbszwecken ist strengstens untersagt. Dem/der Mieter/in ist es insbesondere untersagt das Motorrad in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen, die Überlassung des Motorrades an einen Dritten, der nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder fahruntüchtig ist. Bei Zuwiderhandlung haftet der/die Mieter/in für alle Sach- und Personenschäden in vollem Umfang. Ohne schriftliche Genehmigung vom Vermieter darf der/die Mieter/in weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der/die Mieter/in nur nach ausdrücklicher Zustimmung vom Vermieter in einer BMW Vertragswerkstatt durchführen lassen. Auslandsfahrten: Das Motorrad darf nur in Deutschland und den EU-Staaten, sowie der Schweiz und Grossbritannien genutzt werden. Fahrten in andere Länder sind untersagt. **Die Benutzung der ungarischen Autobahnen wird vom Vermieter untersagt** und im Falle einer aufkommenden Forderung der ungarischen Autobahn Inkasso mit einer Aufwandspauschale von 150€ dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt und belastet.

6. Reparaturen

Reparaturen zur Erhaltung der Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Motorrads dürfen vom/von der Mieter/in bis 500,-€ durch eine BMW Motorrad Vertragswerkstätte in Auftrag gegeben werden. Der Rechnungsbetrag wird dem Mieter nach Vorlage der Rechnung, die unbedingt auf:

Bike Travel Service GmbH, Emmy-Noether-Str.2, DE-85221 Dachau, USt-ID-nr: DE 452426863 ausgestellt sein muss, zurück erstattet.

7. Verhalten bei Unfall

Der Unfall ist in jedem Fall polizeilich festzuhalten, sowie der mitgelieferte Unfallbericht von allen Unfallparteien auszufüllen. Die/die Mieter/in verpflichten sich keine Schuldanerkenntnis abzugeben. Der Vermieter ist so schnell wie möglich telefonisch zu verständigen. (Notfallnummer siehe Aufkleber unter der Sitzbank).

Bei Schadenseintritt ohne mögliche Weiterfahrt übernimmt der Vermieter den Rücktransport (Reifenpannen- und Rückholabsicherung). Bis 600 Entfernungskilometer ist dieser kostenfrei für den/die Mieter/in, darüber hinaus wird 1,-€ pro weiteren Entfernungskilometer dem/der Mieter/in berechnet. Eine Mietrückerstattung aufgrund nicht genutzter Miettage ist nicht möglich - ein Anspruch auf ein kostenloses Ersatzfahrzeug besteht nicht im Falle eines Unfalles.

8. Verlust von Schlüssel oder Fahrzeugpapieren

Bei Verlust des Zündschlüssels wird kein Ersatzschlüssel auf dem Post/Expressversandweg zugeschickt und auch keine Miete aufgrund dessen erstattet oder für Ersatzmobilität gesorgt. Die Rückholung des Motorrads wird vom Vermieter im Rahmen der Rückholabsicherung bis 600 Entfernungskilometer kostenfrei übernommen, darüber hinaus wird 1,-€ pro weiteren Entfernungskilometer dem/der Mieter/in berechnet.

Bei Verlust des Fahrzeugscheins ist sofort bei der nächsten deutschen Polizeidienststelle eine Verlustanzeige aufzugeben und diese dem Vermieter auszuhändigen. Die Kosten zur Erstellung eines Ersatzfahrzeugscheines (bei durch den Mieter verschuldeten Verlust) in Höhe von 100,-€ sind vom/von der Mieter/in zu tragen.

9. Rücktransport zur Vermietstation

Ist eine Weiterfahrt mit dem Motorrad aufgrund eines nicht durch den/die Mieter/in verursachten technischen Mangels (der nicht innerhalb von 24 Stunden durch den BMW Service behoben werden kann) unmöglich, so ist der Vermieter verpflichtet das Motorrad zu seinen eigenen Lasten (bis 600 Entfernungskilometer) zurück zur Vermietstation zu transportieren.

Ist der technische Mangel durch fahrlässiges Verhalten des/der Mieter/in entstanden, so hat diese/r sich entweder selbst um den Rücktransport zu seinen Lasten zu kümmern oder kann alternativ den Rücktransport dem Vermieter in Auftrag geben. Die Rücktransportkosten betragen 1,- € pro Entfernungskilometer plus Mautgebühren und Vignettenkosten.

10. Allgemeine Bestimmungen

Diese Vereinbarung repräsentiert abschließend alle zwischen den Parteien bestehenden Abreden über die Überlassung des Motorrades. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollte dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon ganz oder teilweise unwirksam sein oder Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche wirksame oder vollständige zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung und dem beiderseitigen Interesse am nächsten kommt. Diese Vereinbarung unterliegt in ihrer Errichtung, Auslegung und Durchführung ausschließlich deutschem Recht.

Gerichtsstand ist der Firmensitz des Vermieters.

Stand: 06.10.2025